

CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex und
Nachhaltigkeitsrichtlinien bei Seeberger



CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex und Nachhaltigkeitsrichtlinien bei Seeberger

Revisionsdatum: 01.06.2023

ersetzt Rev. vom: 00.00.00

Seite 2 von 6

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	3
2.	BASIS DER ZUSAMMENARBEIT	3
3.	WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE.....	3
4.	KINDERARBEIT, ZWANGSARBEIT UND MENSCHENHANDEL.....	4
5.	FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN.....	4
6.	FAIRER WETTBEWERB UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION.....	4
7.	VEREINIGUNGSFREIHEIT UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT	4
8.	DISKRIMINIERUNG	4
9.	GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT	5
10.	DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT	5
11.	BEACHTUNG DES UMWELTSCHUTZES.....	5
12.	GRUNDLAGEN DER RICHTLINIEN	5
13.	EINHALTUNG DER RICHTLINIEN	6
14.	ANSPRECHPARTNER.....	6

CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex und Nachhaltigkeitsrichtlinien bei Seeberger

Revisionsdatum: 01.06.2023

ersetzt Rev. vom: 00.00.00

Seite 3 von 6

1. EINLEITUNG

Seit 1983 liefert Seeberger qualitativ hochwertige Rohrprodukte „Made in Germany“. Wir sind spezialisiert auf die Fertigung von Rohr- und Profilprodukten aus Edelstahl, Stahl, Aluminium, Messing und Kupfer – vorwiegend für die Automobilindustrie. Als familiengeführtes Unternehmen setzen wir auf Vertrauen und Zuverlässigkeit als Basis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Unsere Position als solides, eigenständiges Unternehmen werden wir auch in Zukunft durch die permanente Verbesserung unserer Leistungen und verantwortungsbewusstes wirtschaftliches Handeln ausbauen.

Als engagierter Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb sind wir uns unserer ethischen und sozialen Verantwortung bewusst. In diesem Verhaltenskodex halten wir die grundlegenden Werte fest, an denen wir uns orientieren. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie diese Werte respektieren und die hier festgelegten Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit einhalten und umsetzen. Im nachfolgenden Dokument finden Sie die Punkte, die wir als Seeberger uns selbst auferlegt haben, aber ebenso von unseren Lieferanten erwarten, dass sie diese Standards einhalten.

2. BASIS DER ZUSAMMENARBEIT

Wir arbeiten freundlich, höflich und teamorientiert zusammen und zeigen eine positive Einstellung. Wir unterstützen uns gegenseitig. Wir arbeiten stetig an unserer Fachkompetenz und Motivation. Konstruktive Kritik dient dazu, Dinge besser zu machen und nicht Menschen zu verletzen.

Unser kooperativer, demokratischer Führungsstil setzt voraus, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuverlässig und im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches eigenverantwortlich mitarbeiten. Das schließt auch ein, dass sie Kritik äußern dürfen und sollen, wenn sie Abläufe im Unternehmen oder das Verhalten von Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten für unangemessen halten. Nur so kann dauerhaft ein positives Betriebsklima gewährleistet werden. Zufriedene und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis unseres Erfolgs. Sie engagieren sich für unsere Kunden durch Professionalität und Leistung.

Die Einhaltung aller gültigen Gesetze ist eine Selbstverständlichkeit für Geschäftsführung und Mitarbeitende.

3. WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE

Seeberger verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der Menschenrechte innerhalb unseres Einflussbereiches. Wir verpflichten uns, uns weder direkt noch indirekt an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen.

CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex und Nachhaltigkeitsrichtlinien bei Seeberger

Revisionsdatum: 01.06.2023

ersetzt Rev. vom: 00.00.00

Seite 4 von 6

4. KINDERARBEIT, ZWANGSARBEIT UND MENSCHENHANDEL

Seeberger bekennt sich zum Verbot von jeglicher Form der Zwangsarbeit. Hierunter fallen alle Arten von Arbeiten oder Dienstleistungen, die von einer Person unter Androhung von Strafe oder Gewalt erzwungen werden. Ebenso bekennen wir uns zum Verbot jeglicher Form des Menschenhandels. Wir verurteilen Kinderarbeit und Arbeit von Minderjährigen auf das Schärfste und erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften bezüglich Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und dass keine Art der Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder des Menschenhandels toleriert wird.

5. FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Seeberger achtet auf faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehört die Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit, Urlaubszeit und Überstunden ebenso wie das Recht auf angemessene Entlohnung unter Berücksichtigung gesetzlicher Mindestlöhne. Als expandierendes Unternehmen haben wir ein verständliches Interesse daran, dass sich unsere Mitarbeitenden weiterentwickeln und unterstützen aktiv bei der weiteren Qualifizierung unserer Beschäftigten.

6. FAIRER WETTBEWERB UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Unser Verständnis von Fairness und guten Geschäftsbeziehungen verbietet die Zahlung wie auch die Annahme von Bestechungsgeldern, Schmiergeldern oder ähnlichen Zuwendungen. Seeberger lehnt alle Arten der Korruption einschließlich Erpressung ab. Entscheidungsprozesse dürfen in keinsten Weise durch ungebührliche Leistungen beeinflusst werden.

Wettbewerbswidriges Verhalten wie Preisabsprachen mit Wettbewerbern, Marktaufteilung sowie Missbrauch einer marktbeherrschenden Position sind unzulässig.

7. VEREINIGUNGSFREIHEIT UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Seeberger respektiert das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit. Mitarbeitende können offen mit der Geschäftsführung kommunizieren, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

8. DISKRIMINIERUNG

Seeberger verpflichtet sich seinen Mitarbeitenden gegenüber, jeden ohne Rücksicht auf Rasse, Hautfarbe, Religion, nationale Herkunft, Geschlecht, Alter, sexuelle Präferenz, Familienstatus, körperliche Behinderung oder Invalidität gleich zu behandeln. Mitarbeitende werden allein aufgrund ihrer Leistungen, arbeitsbezogenen Qualifikationen und Fähigkeiten eingestellt, ausgebildet und vergütet. Wir verstehen die Vielfältigkeit unserer Mitarbeitenden als Vorteil und wollen Ungleichbehandlungen keinen Raum lassen.

CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex und Nachhaltigkeitsrichtlinien bei Seeberger

Revisionsdatum: 01.06.2023

ersetzt Rev. vom: 00.00.00

Seite 5 von 6

9. GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Seeberger beachtet die geltende Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Wir setzen uns dafür ein, die Risiken für unsere Mitarbeitenden möglichst gering zu halten, indem angemessene Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und von Unfällen ergriffen werden. Geltende Rahmenbedingungen zum Gesundheitsschutz, der Arbeitsplatzergonomie und zur Arbeitssicherheit werden beachtet und regelmäßig kontrolliert sowie alle Mitarbeitenden entsprechend informiert und geschult.

10. DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Seeberger stellt sicher, dass bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die gültigen Vorgaben und Regelungen des Datenschutzes eingehalten werden. Anforderungen der Informationssicherheit an die Verarbeitung von Informationen über Kunden, Lieferanten und Mitarbeitende werden erfüllt und werden durch unsere dokumentierten IT-Richtlinien sichergestellt.

11. BEACHTUNG DES UMWELTSCHUTZES

Der Umweltschutz hat für Seeberger eine besondere Bedeutung. Bereits seit der Einführung des Umweltmanagements nach den Standards der DIN ISO 14001 im Jahr 2006 machen wir deutlich, dass wir Ressourcenschonung ernst nehmen und unsere Umwelt schonend behandeln wollen. Wir legen Wert auf die Reduzierung und effiziente Nutzung des Energieverbrauches, das Management natürlicher Ressourcen, die Vermeidung von Abfall und Nutzung von Recyclingmöglichkeiten und ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement. Seit 2018 ist Seeberger als klimaneutrales Unternehmen zertifiziert.

12. GRUNDLAGEN DER RICHTLINIEN

Der Verhaltenskodex bei Seeberger beruht auf folgenden allgemein anerkannten Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217A (III) von 1948
- ILO (International Labour Organization)-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003
- Grundsätze der „Rio Declaration on Environment and Development“ von 1992
- 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen von 1999

CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex und Nachhaltigkeitsrichtlinien bei Seeberger

Revisionsdatum: 01.06.2023

ersetzt Rev. vom: 00.00.00

Seite 6 von 6

13. EINHALTUNG DER RICHTLINIEN

Dieser Verhaltenskodex führt die Mindeststandards auf, die wir bei Seeberger anerkennen und deren Einhaltung von allen Lieferanten erwartet wird. Die Festlegung und Umsetzung dieser Richtlinien sehen wir als Bestandteil unserer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Es wird vorausgesetzt, dass bei allen Tätigkeiten die nationalen Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie Zoll- und Exportbestimmungen eingehalten werden. Dies gilt sowohl für alle Mitarbeitenden bei Seeberger als auch unsere Lieferanten. Bei Verstößen gegen Gesetze und die hier festgelegten Standards behalten wir uns vor, arbeitsrechtliche Schritte zu ergreifen oder die Geschäftsbeziehung zu beenden.

14. ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen zum Verhaltenskodex und zur Nachhaltigkeit oder für Hinweise und Beschwerden wegen möglicher Verstöße gegen Gesetze oder den Verhaltenskodex wenden Sie sich bitte an codeofconduct@seeberger.net. Die Anonymität der hinweisgebenden Person und die Vertraulichkeit werden unter allen Umständen gewährleistet.

Seeberger GmbH & Co.KG



Frank Seeberger
Geschäftsführung